

Begründung:

Aufgrund der bekannten Gefahren und Risiken der Fracking-Technologie können bereits jetzt Gebiete festgelegt werden, in denen Fracking nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Zusätzlich zu diesen Flächen wird eine Schutzrandzone bestimmt, in der Fracking ebenfalls ausgeschlossen wird. Aufgrund des mangelnden Wissensstandes dient diese Schutzrandzone der Sicherheit, dass die zu schützenden Flächen durch Fracking nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere die Unsicherheit über die Rissentwicklung und den Austritt von Gasen und die Freisetzung von Schadstoffen begründen die Bemessung der Schutzrandzone. Horizontalbohrungen können beim Stand der Technik eine Länge von 1500m erreichen, die Risse können sich nach Literaturangaben darüber hinaus noch 600m bis 1000m weiter ausbreiten. Zusätzlich sollte ein Sicherheitsfaktor angesetzt werden, um die große Unsicherheit über die Folgen der Technologie zu berücksichtigen.

Quellen:

Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) - A49, S. 105 und C22, S. 315, 2011

Studie des EU-Parlaments: Auswirkungen der Gewinnung von Schiefergas und Schieferöl auf die Umwelt und die menschl. Gesundheit, IP/A/ENVI/ST/2011-07 - Kap. 2.9, S. 40

Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.: Neue Techniken der Aufsuchung und Gewinnung, S. 14, 1980

Gez.

Volker Berkhout

Piratenpartei Deutschland

Mitglied in der Regionalversammlung Nordhessen

Volker Berkhout
Gottschalkstraße 45
34127 Kassel

Mobil: +49-(0)163-5683421
E-Mail: volker.berkhout@piratenpartei-kassel.de



**PIRATEN
PARTEI**